

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:
Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Bekanntmachung

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Oktober 2024 – Dezember 2025
Kreis	Städteregion Aachen
Stadt/Gemeinde	Alsdorf

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –



Der Geologische Dienst NRW ist die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes NRW. Wir erforschen den Untergrund und die Böden in NRW, sammeln alle Geo-Daten und stellen diese in Onlinediensten und Datenportalen frei zur Verfügung. Wir bewerten die Geo-Risiken, überwachen die Erdbebenaktivität und betreiben das Erdbebenalarmsystem NRW. Unsere Daten zum tieferen geologischen Untergrund liefern die Grundlage für die Nutzung von klimafreundlicher Erdwärme und für die Herausforderungen der Nachbergbauzeit. Wir erkunden die wertvollen Rohstoffe von NRW und monitoren ihre Gewinnung für eine nachhaltige und sichere Versorgung. NRW ist reich an Grundwasser, Heilquellen und Mineralwässern. Erschließung und Schutz des kostbaren Wassers gehen nicht ohne unser Know-how und unsere Daten.

Wir beraten und liefern Geo-Daten zum Untergrund: für Gebäude, Straßen, Brücken, Staudämme, Tunnel, Bahngleise und Deponien. Wir unterstützen die Sicherung und Erschließung von herausragenden geowissenschaftlichen Objekten wie Höhlen, Felsen und besonderen Landschaftsformen. Land- und Forstwirtschaft vertrauen auf unsere Bodenkarten, auch für eine klimaangepasste Flächenbewirtschaftung. Geo-Daten sind unverzichtbar – für ein sicheres und lebenswertes NRW!

Bodenkundliche Landesaufnahme und Beratung

Seit langem beschäftigt sich der Geologische Dienst NRW intensiv mit der Kartierung der Böden in Nordrhein-Westfalen. Im Vordergrund stehen die großmaßstäbige Erkundung landwirtschaftlich und forstlich genutzter Standorte und die Bewertung der Böden im Rahmen von Gutachten. Der Geologische Dienst NRW gewährleistet, dass alle Daten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen landesweit einheitlich, sachgerecht und objektiv erhoben werden.

Verwendet werden die Bodeninformationen zum Beispiel

- in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Baumartenwahl, Bodenverbesserung, Bodenschutzkalkung, Erosionsschutz)
- bei der Landes- und Bauleitplanung
- bei Naturschutzplanungen (Festsetzung von Schutzgebieten)
- bei wasserwirtschaftlichen Planungen (Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen)
- in der wissenschaftlichen Forschung und im naturkundlichen Unterricht



Geologischer Dienst NRW in Krefeld

Im Rahmen der Bodenuntersuchungen führen die Mitarbeiter*innen des Geologischen Dienstes NRW Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe durch. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden.

Folgende Gesetze und ministerielle Verordnungen liegen den Arbeiten zugrunde:

- Geologiedatengesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst

Demnach sind die Beschäftigten und Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW berechtigt, Grundstücke – nicht die Gebäude – zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls trotzdem durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Über die geplanten bodenkundlichen Kartierungen werden die betroffenen Kreisverwaltungen sowie die zuständigen Landwirtschaftskammern und Regionalforstämter rechtzeitig schriftlich informiert. In der Regel werden die Informationen im Amtsblatt oder durch Aushang veröffentlicht. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass eine persönliche Unterrichtung bei der Vielzahl von Grundstückseigentümer*innen oft nicht möglich ist.

Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • D-47803 Krefeld
 Fon: 02151 897-0 • Fax: 02151 897-505
 E-Mail: boden@gd.nrw.de
 Internet: www.gd.nrw.de

Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen:

Bodenkundliche Landesaufnahme

Dr. Werner, M. Sc.
 Fon: +49 (0) 2151 897-356

Fachinformationssystem Bodenkunde

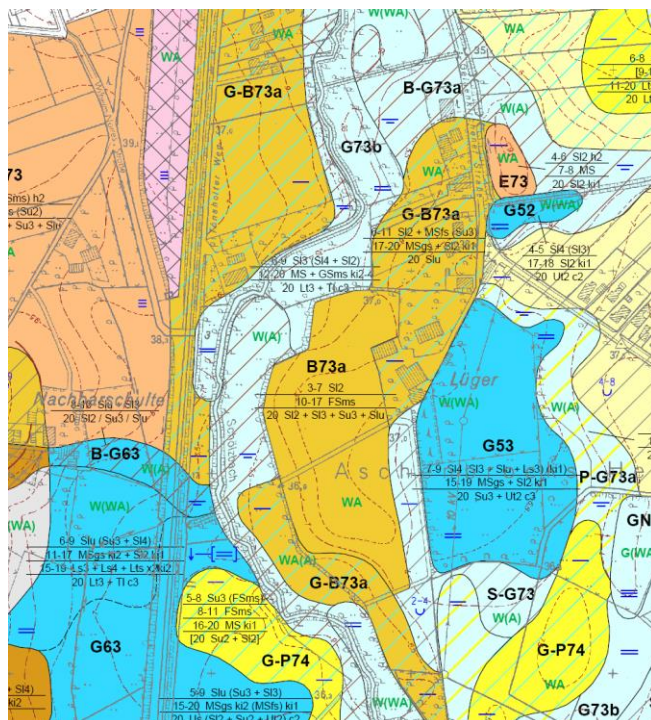
Dipl.-Geow. 'in Welsberg
 Fon: +49 (0) 2151 897-201

Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

Dipl.-Geogr. Dr. Miara
 Fon: +49 (0) 2151 897-380

Bodenkarten im Internet (WMS) und WebGIS:

- <https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html>
- <https://www.geoportal.nrw>
- oder WMS Dienst einladen unter <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>
- BK5-Übersichtskarte: https://www.wms.nrw.de/gd/bk05_uebersichtskarte?
- BK5 Landwirtschaft: <https://www.wms.nrw.de/gd/bk05l?>
- **WebGIS:** https://www.gd.nrw.de/pr_kd_wms_bk.htm



Ihre Kontaktperson vor Ort:

Simon Jentgens
 Fon: +49 (0) 2151 897 - 374
 +49 (0) 17647344019

Beispiele unterschiedlicher Böden



Podsol
 (durch säurebedingte
 Stoffverlagerung geprägt)



Braunerde
 (durch Eisenfreisetzung,
 Tonmineralbildung geprägt)



Gley
 (durch Grundwasser
 geprägt)

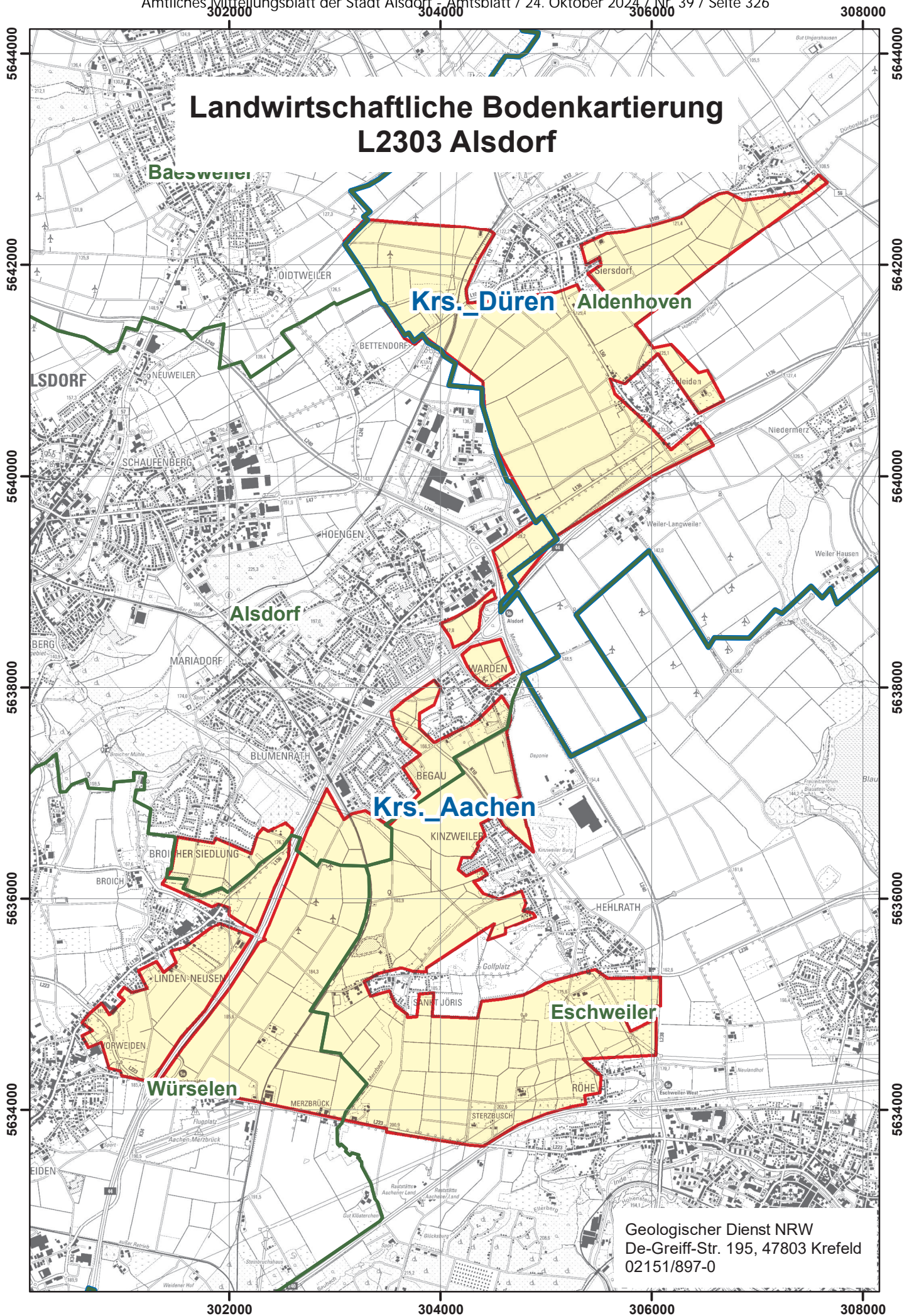


Pseudogley
 (durch Staunässe
 geprägt)



Plaggenesch
 (humoser
 Bodenauftrag)

Landwirtschaftliche Bodenkartierung L2303 Alsdorf



Geologischer Dienst NRW
De-Greif-Str. 195, 47803 Krefeld
02151/897-0

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

**Stellenausschreibung
Diplom/B.A./Master Sozialarbeiter/in oder
Diplom/B.A./Master Sozialpädagoge/in
im Allgemeinen Sozialen Dienst/Bezirkssozialarbeit
des Jugendamtes der Stadt Alsdorf**

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 48.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Vollzeitstelle im A 51 Jugendamt, für die Dauer einer Elternzeitvertretung bis zum 31.12.2025, als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (m/w/d) oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor-Abschluss für den Aufgabenbereich

Allgemeiner Sozialer Dienst/Bezirkssozialarbeit

zu besetzen.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für alle Familien, die in Alsdorf leben. Der Arbeitsalltag als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter im ASD ist vor allem durch regelmäßige Kontakte zu Kindern, Jugendlichen, Familien, Kooperationspartnern geprägt.

Mit den Hilfesuchenden erarbeiten Sie im Rahmen eines Beratungsprozesses passgenaue Lösungen für die individuelle Situation der Bürgerinnen und Bürger.

Tätigkeitsschwerpunkte:

Übernahme von Aufgaben und Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere:

- Förderung der Erziehung in der Familie,
- Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 - 40 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung gem. § 41 SGB VIII,
- Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gem. § 8 a SGB VIII in Verbindung mit § 72 a SGB VIII,
- regelmäßige Durchführung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung,
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren,
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Fragen der Erziehung, Partnerschaft und bei Trennung/Scheidung.

Der Allgemeine Soziale Dienst in Alsdorf ist in Sozialraumteams organisiert.

Im Rahmen der Sitzungen der Sozialraumteams thematisieren Sie einzelfall- wie auch sozialraumbezogene Fragestellungen mit dem Ziel, frühzeitig auf verschiedene Problemlagen reagieren und flexible beziehungsweise bedarfsgerechte Lösungen und Angebote entwickeln zu können.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen freien Trägern im Stadtgebiet wird erwartet.

Gesucht werden engagierte Fachkräfte, die ein hohes Maß an Fachkompetenz, Teamfähigkeit und insbesondere Belastbarkeit mitbringen.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- Möglichst Berufserfahrung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes/Bezirkssozialarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, einen tragfähigen, professionellen Kontakt zu Familien und deren Angehörigen herzustellen,
- Fähigkeit, Grenzen zu setzen und eigenes berufliches Handeln zu reflektieren, Bereitschaft zum kooperativen und konstruktiven Umgang mit Mitarbeiter/innen eigener und anderer sozialer Institutionen,
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision,
- grundlegende EDV-Kenntnisse,
- Führerschein/PKW,
- Erfüllung des Fachkräftegebotes § 72 SGB VIII,
- Übernahme von Bereitschaftsdienst.

Wir bieten Ihnen:

- Tariflich geregelte Urlaubsansprüche, Regenerationstage,
- tariflich geregelte Jahressonderzuwendung,
- leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 TVöD,
- Möglichkeiten zur mobilen Arbeit,
- vermögenswirksame Leistungen,
- vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst EG S 14 TVöD (SuE). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 17.11.2024

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen-ID 1206132.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des A 51 Jugendamtes, Frau Sabine Weller, Tel. 02404/50433 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Die Stadt Alsdorf fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter/innen. Das Stellenangebot richtet sich daher ausdrücklich an Menschen aller Geschlechter unabhängig Ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion und sexuellen Identität. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung sind willkommen.

In Vertretung:

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste sorgt, im Auftrag der Stadt Alsdorf (ca. 48.500 Einwohner), für die Organisation von Abwasser, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst wie auch die Pflege aller städtischen Grünflächen. Somit bieten wir im öffentlichen Dienst ein vielseitiges Aufgabenfeld mit der Flexibilität eines modernen Kommunalunternehmens.

Für den Bereich Straßenbau und -unterhaltung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

Projektingenieur/in (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit 39 Wochenstunden,
- Vergütung nach EG 11 TVöD,
- betriebliche Zusatzversorgungen (Jahressonderzahlung, bAV, VL),
- geregelte Urlaubsansprüche,
- Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- bei Bedarf: Betreuung der Masterarbeit.

Sie erwartet ein vielseitiges Aufgabenfeld im Spektrum der kommunalen Abwasserwirtschaft, dazu zählen im Wesentlichen:

- Vorbereitung und Durchführung von Tief- und Straßenbaumaßnahmen vom Entwurf bis zur Schlussrechnung,
- Projektentwicklung und -steuerung von Bauprojekten,
- Fachliche Begleitung, Koordination und Überwachung von Ingenieurbüros und ausführenden Firmen,
- Qualitäts-, Kosten- und Terminsteuerung.

Sie bringen mit:

- Studium als Bachelor/Master of Engineering/Science oder Diplomingenieurin (FH/TH) des Bauingenieurwesens, gern mit Vertiefung Verkehrswesen oder Straßenbau oder ein vergleichbares Studium,
- selbstverantwortliche Projektabwicklung im Tätigkeitsbereich,
- Kommunikationsvermögen, Engagement, Teamfähigkeit und bürgerfreundliches Auftreten,
- gute PC-Kenntnisse.

Was für uns spricht:

- **Unternehmenskultur:**
Wir setzen auf Teamarbeit, Transparenz und klare Kommunikation.
- **Arbeit mit Sinn:**
Wir arbeiten für das Gemeinwohl der Einwohner von Alsdorf und sorgen für eine funktionierende Infrastruktur
- **Nachhaltigkeit:**
Wir denken und handeln für Generationen.

Sind Sie interessiert?

Dann übermitteln Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte

bis zum 15.12.2024

über unser Bewerberportal über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 1205913.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Technische Leiterin des A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste, Frau Dominika Wirtz, Tel. 02404/5545031 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Die Stadt Alsdorf fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Das Stellenangebot richtet sich daher ausdrücklich an Menschen aller Geschlechter unabhängig ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion und sexuellen Identität. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung sind willkommen.

In Vertretung:

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter